Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will. (Albert Schweitzer)



Sehr geehrte Spender*innen,

für Spenden bis 300 Euro gilt dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsnachweis für das Finanzamt.

Der Anima e. V. – Verein für allumfassenden Tierschutz und Aufklärungsarbeit ist wegen der Förderung des Tierschutzes nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Dresden-Nord, StNr. 202/140/18862, vom 07.03.2022 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 bis 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an den Anima e. V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig. Wir bestätigen, dass Ihre Zuwendung ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet wird.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Spende!

Anima e. V.